

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Waldspielgruppe Springchrut Erlinsbach

WSG = Waldspielgruppe

Trägerschaft

Die Waldspielgruppe wird als Verein geführt und finanziert sich aus den Elternbeiträgen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, online oder per Post. Mit der Anmeldung besteht eine verbindliche Vereinbarung und gilt für ein WSG-Jahr. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern Plätze frei sind und die Gruppenkonstellation dies zulässt.

Anmeldebestätigung

Ob die einzelnen Gruppen definitiv durchgeführt werden können (abhängig von der Anzahl Anmeldungen) sowie die definitive Einteilung und weitere Informationen zur jeweiligen Gruppe werden den Eltern schriftlich mit einer Aufnahmebestätigung bis Ende Juni mitgeteilt. Erfolgt bis zum Beginn des Sommerquartals eine Abmeldung des Kindes, ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 zu bezahlen. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. In der Regel wird der gewünschte WSG-Tag berücksichtigt. Sollte dies nicht möglich sein, wird das persönliche Gespräch gesucht, um eine Lösung zu finden. Im Vorfeld können keine Angaben darüber gemacht werden, welche Leiterin dem jeweiligen Kind tatsächlich zugeteilt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist ein WSG-Platz für das Kind verbindlich reserviert.

Gruppen / Leitung

Die WSG wird von mindestens einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin (SGL) mit Spezialisierungskurs Wald (Wald-SGL) geleitet. Die Gruppe besteht aus mindestens 8 bis maximal 12 Kindern und 2 Leitpersonen. Bei mehr als 12 Kindern wird uns eine zusätzliche Begleitperson unterstützen.

Rechnung / Fälligkeiten

Die Eltern erhalten mit der Aufnahmebestätigung und weiteren Informationen die 1. Quartalsrechnung. Die Quartale sind jeweils im Voraus zu bezahlen. (Sommerquartal bis am 31. Juli; Herbstquartal: 31. Oktober; Winterquartal: 31. Januar; Frühjahrsquartal: 30. April) Die Bezahlung der Quartalsbeiträge erfolgt bevorzugt via e-Banking oder direkt bei der Raiffeisenbank Erlinsbach, um unnötige Zahlungsspesen zu verursachen. Bitte denken Sie daran die Rechnungen fristgerecht zu begleichen. Eine erste Mahnung erfolgt telefonisch oder per Mail innert 14 Tagen nach obigen Daten. Kommen Sie Ihren Zahlungspflichten trotz 1. Mahnung nicht nach, kann das Kind von der Teilnahme zurückgewiesen werden.

Regelmässiger Besuch / Absenzen

Ihr Kind ist verbindlich für ein Schuljahr angemeldet. Pünktlichkeit ist selbstverständlich und schafft Vertrauen, bringen Sie Ihr Kind frühzeitig und holen es auch rechtzeitig wieder ab. Bitte informieren Sie die zuständige Wald-SGL, wenn Ihr Kind von einer Drittperson abgeholt wird. Kinder mit ansteckenden Krankheiten wie Fieber, Durchfall und Erbrechen bleiben bitte auch auf Rücksicht der anderen Kinder zu Hause. Im Verhinderungsfall melden Sie Ihr Kind rechtzeitig bei der zuständigen Wald-SGL ab. Es gibt keine Rückvergütung für Ferien ausserhalb der Schulzeit. Auch bei Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit/Ferien) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Gruppenplatz.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über: z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente etc.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden der Waldspielgruppe Springchrut sind verpflichtet sämtliche Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben Sie auch nach Vertragsauflösung gebunden.

Ferien

Die WSG richtet die Ferien und schulfreie Tage nach dem Ferienplan der Schule Erzbachtal. Der WSG-Start ist jeweils in der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn.

Versicherung

Die Kinder sind nicht durch die WSG versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist durch die Eltern abzudecken. Die WSG übernimmt keine Haftung für Beschädigung und/oder Verlust persönlicher Gegenstände.

Kündigung / Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Wird diese vor Beginn des WSG-Starts widerrufen, ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 geschuldet. Die ersten 4 Wochen, gelten als gegenseitige Probezeit. Kommt es während der Probezeit zu einem Austritt, wird der im Voraus geleistete Quartalsbeitrag abzüglich der besuchten Spielgruppentage zurückerstattet. Nach der Probezeit kann schriftlich oder mündlich gekündigt werden. Das angebrochene Quartal ist vollständig zu bezahlen.

Wetterbedingte Ausfälle

Das Wohle der Kinder ist unser oberstes Gebot. Die WSG kann auf Grund von Sturm/Sturmschäden, Gewitter, starken Niederschlägen oder extreme Kälte oder anderen Naturereignissen kurzfristig verkürzt oder gar abgesagt werden. Diese Infos erfolgen via WhatsApp-Gruppe. In diesem besonderen Fall, besteht kein Anrecht auf Preisreduktion oder Rückvergütung.

Die vorliegenden AGB's sind Bestandteil der Anmeldung und werden mit dem Anmeldeformular abgegeben